



Stand: 10. November 2021 (V5)

Merkblatt | für Personen, die ein positives Antigen-Schnelltest Ergebnis haben

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation):

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, müssen Sie sich gemäß der Corona Verordnung Absonderung unverzüglich in die häusliche Isolation begeben!
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer — auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen. Auch immunisierte Haushaltsangehörige sollten in der Zeit Ihrer Absonderung keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Alle nicht immunisierten Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis Ihres positiven Ergebnisses in Quarantäne begeben.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.
- Für Ihre Haushaltsangehörigen gibt es folgende Freitestmöglichkeiten aus der Quarantäne:
 1. ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag
 2. ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Personen, die in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden



Merkblatt | für Personen, die ein positives Antigen-Schnelltest
Ergebnis haben

3. ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
 - Ihre Absonderung endet mit Vorliegen des negativen Testergebnisses automatisch, es erfolgt keine Mitteilung/Bestätigung durch das Gesundheitsamt.
 - Wenn Ihre Haushaltsangehörigen eine Bescheinigung über den Zeitraum Ihrer Quarantäne benötigen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stadt-/Gemeindeverwaltung (Ortspolizeibehörde).
3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes
 - Eine telefonische Kontaktierung von positiv getesteten Personen findet routinemäßig nicht mehr statt.
 - Nach Eingang der Meldung des positiven Testergebnisses wird das Gesundheitsamt in der Regel postalisch mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
4. Testergebnis bestätigen lassen?
 - Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an.
 - Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
 - Sollte der Schnelltest durch eine fachkundige oder geschulte Person durchgeführt werden besteht die dringende Empfehlung, den Schnelltest unverzüglich mittels eines PCR-Tests bestätigen zu lassen.
 - Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt, an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um Ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/>.
 - Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!
 - Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) dabei unbedingt beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel verzichten.
5. Weitere Informationen
 - Weiter Informationen finden Sie auf unsere Homepage unter: <https://www.lrakn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/gesundheitsamt/gesundheitsamt+und+versorgung/coronavirus>
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>

Wir wünschen Ihnen eine gute Genesung.
Ihr Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz